

702

Freitag, 22. April 1955.

Verhandlungen mit der
Bundesrepublik Deutschland:
Altclearing;
Naziunrechtsschäden.

Politisches Departement, Antrag vom 18. April 1955 (Beilage).
Volkswirtschaftsdepartement, Mitbericht vom 22. April 1955
(Einverstanden).

In den Verhandlungen vertritt der Vorsteher des Finanz- und
Zolldepartementes folgenden Standpunkt :

1. Die Schweiz steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass das Clearing in der Weise liquidiert werden sollte, dass jede Seite ihre Gläubiger befriedigt.
2. Eine Lösung, bei welcher die Schweiz einen Saldo nach Deutschland zu überweisen hätte, kommt angesichts der grossen Verluste, die die Schweiz erlitten hat, nicht in Betracht.
3. Eine Lösung übers Kreuz nach deutschem Vorschlag kann nur diskutiert werden, wenn sich die Forderungen der deutschen und der schweizerischen Gläubiger die Waage halten.
4. Die sogenannten Unrechts-Schäden sind in die Verhandlungen miteinzubeziehen. Sollte eine für die Schweiz tragbare Lösung der Clearingliquidation erreicht werden, so könnte eine Entschädigung oder Bevorschussung der Nazi-Opfer aus schweizerischen Mitteln in Erwägung gezogen werden.

Der Vorsteher des Politischen Departements stellt fest, dass keine grundlegenden Meinungsverschiedenheiten bestehen und dass man es Herrn Direktor Iklé und Herrn Minister von Graffenried überlassen könne, sich über die bei den Verhandlungen zu befolgenden Methoden zu verständigen.

- 2 -

Demgemäss wird

b e s c h l o s s e n :

1. Vom vorstehenden Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Der mit den Verhandlungen über das Altclearing betraute Delegationschef, Herr Dr. M. Iklé, Direktor der Finanzverwaltung, wird in Erweiterung des Bundesratsbeschlusses vom 27. August 1954 beauftragt, an der nächsten Verhandlungsetappe mit der deutschen Seite eine Berücksichtigung der Nazi-Unrechtsschäden anlässlich der Regelung des Altclearings zu postulieren und hierfür die Aussetzung eines angemessenen Betrages anzustreben.
3. Der Delegation wird der Auftrag erteilt, die Verhandlungen mit der deutschen Seite im Sinne der Erwägungen zu führen.

Protokollauszug (in drei Exemplaren) an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F. Weber